

I. Maßnahmen zur verstärkten Wirkung der Erzeugerpreise auf die Senkung der Kosten

Die weitere Gestaltung der Agrarpreise geht in Verwirklichung der Beschlüsse des VII. Parteitag des Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands davon aus, die Rolle der Erzeugerpreise bei der Steigerung der Produktion im Kampf um die Senkung der Kosten in allen LPG, GPG und VEG zu erhöhen. Das erfordert, **den gesellschaftlich notwendigen Aufwand** für die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse **mit dem Preis besser widerzuspiegeln**, die Preise dem sich verändernden Aufwand anzugleichen und die **Relationen** zwischen den Erzeugerpreisen **weiter zu verbessern**. Dabei werden insbesondere die Erzeugerpreise für Speise- und Stärkekartoffeln, für Milch, Schlachtschweine, Schlachtrinder, Schlachtschafe und Wolle bei gleichzeitiger Verminderung der Abblockungen der Industriepreisreform und indirekten Förderungsmittel entsprechend erhöht. Von diesen Preisveränderungen werden die Einzelhandelsverkaufspreise (EVP) nicht berührt.

Mit der Durchführung dieser Grundlinie weiß jeder, wie hoch die Kosten tatsächlich sind und welche Anstrengungen zu ihrer Senkung unternommen werden müssen. Das ermöglicht es, die zentrale staatliche Planung noch enger mit der wirtschaftlichen Rechnungsführung der LPG, GPG und VEG zu verbinden, indem im Prinzip alle Kosten in ihrem Reproduktionsprozeß sichtbar gemacht werden.

Ein Teil der Förderungsmittel wird als direkte und indirekte Stützung beibehalten, um dadurch gezieltere Wirkungen zu erreichen, als das allein über den Preis möglich ist. Das betrifft insbesondere die Unterstützung von LPG unter ungünstigen Produktionsbedingungen (z. B. Förderungsmittel für den Krediterlaß überfälliger kurzfristiger Kredite aus früheren Jahren), die Durchführung meliorativer Maßnahmen zur Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit, die Tuberkulose- und Brucellose-Sanierung u. a.

1.1. Weitere Schritte zur Übernahme der Abblockungen der Auswirkungen der Industriepreisreform

— Übernahme der Auswirkungen der Industriepreisreform bei Baumaterial, Bau- und Meliorationsleistungen

Die Übernahme dieser Auswirkungen orientiert auf die bessere Ausnutzung aller Fonds,

— Teilweise Übernahme der Auswirkungen der Industriepreisreform bei Futtermitteln (ohne Magermilch)

Dadurch werden die LPG und VEG angeregt, mit hochwertigen Futtermitteln rationeller zu wirtschaften. Gleichzeitig werden die Futtermittelpreise (Gebrauchswert) besser mit den Futtermittelpreisen berücksichtigt.

— Mit den vorgeschlagenen Regelungen der Preise für Futtermittel wird auch der Preis für Magermilch von 0,10 M/kg auf 0,15 M/kg erhöht. Diese Maßnahme fördert den rationellen Einsatz der Magermilch als Futtermittel.

Den milchproduzierenden Landwirtschaftsbetrieben wird ein Vorkaufsrecht für Magermilch zu Futterzwecken in Höhe von 35 % der angelieferten Rohmilch gewährt.

Weitere 5 % werden in Verantwortung der Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft der Bezirke und Kreise für LPG, VEG und andere Bedarfsträger mit solchen Hauptproduktionsrichtungen wie Jungviehaufzucht und Läuferproduktion eingesetzt, die selbst keine ausreichende Milchproduktion haben.

— Der Preis für Dieselkraftstoff wird von 0,35 M/l, der ein Vorzugspreis ist, auf den allgemeingültigen Preis von 0,55 M/l für kontingentierte Dieselkraftstoff angehoben.

— Zub Aufhebung der Abblockung der Industriepreisreform bei Elektroenergie und Stadtgas sowie im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur sparsamsten Verwendung von Energie in der Produktion wird das Preisniveau für Elektroenergie für die Landwirtschaft an das 1970 gültige Preisniveau der anderen Zweige der Volkswirtschaft angeglichen. Für Stadtgas gilt für die Landwirtschaft ab 1971 das allgemeingültige Preisniveau für die Volkswirtschaft.

Dabei gelten für Elektroenergie folgende Tarife:

Tarif Landwirtschaft

Mengenpreis (TLM) = 0,15 M/kWh